



eBau Dossier-Nr.

Baugesuch-Nr.

Unser Zeichen

3800 Interlaken

(Kopfzeile wird durch die Bauverwaltung ausgefüllt)

## Deklaration Wohnnutzung

(Gemeindebaureglement GBR und Zweitwohnungsgesetz ZWG)

<b>Bauherrschaft / Grundeigentümer</b>	
Standort / Adresse	3800 Interlaken,
Parzelle Nr.	
Nutzungszone	

Genauere Bezeichnung/Lage (z.B. 3 1/2-Zimmerwohnung 1. OG West)	Nutzungsart (Erklärung s. Rückseite)			Oberirdische HNF (m <sup>2</sup> ) (Erklärung s. Rückseite)
	EW	TW	ZW	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die Bauherrschaft bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben. Weiter bestätigt sie, die Bestimmungen zur Nutzungsart im Gemeindebaureglement zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....



## **Nutzungsarten**

### **Erstwohnung EW (Art. 2 Abs. 2 und 3 ZWG)**

Eine Erstwohnung im Sinne des Gesetzes ist eine Wohnung, die von mindestens einer Person genutzt wird, die gemäss Artikel 3 Buchstabe b des Registerharmonisierungsgesetzes vom 23. Juni 2006 in der Gemeinde, in der die Wohnung liegt, niedergelassen ist. Erstwohnungen gleichgestellt sind Wohnungen, die:

1. zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken dauernd bewohnt werden;
2. von einem Privathaushalt dauernd bewohnt werden, der im gleichen Gebäude eine andere Wohnung dauernd bewohnt;
3. von Personen dauernd bewohnt werden, die sich nicht beim Einwohneramt melden müssen, insbesondere von diplomatischem Personal und Asylsuchenden;
4. seit höchstens zwei Jahren leer stehen, bewohnbar sind und zur Dauermiete oder zum Kauf angeboten werden (Leerwohnungen);
5. zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden und wegen der Höhenlage nicht ganzjährig für landwirtschaftliche Zwecke zugänglich sind;
6. durch Unternehmen zur kurzzeitigen Unterbringung von Personal genutzt werden;
7. als Dienstwohnungen für Personen, die insbesondere im Gastgewerbe, in Spitälern und in Heimen tätig sind, genutzt werden;
8. rechtmässig vorübergehend anders als zum Wohnen genutzt werden.

### **Touristisch bewirtschaftete Wohnung TW (Art. 7 Abs. 2 ZWG)**

Eine Wohnung gilt als touristisch bewirtschaftet, wenn sie dauerhaft zur ausschliesslich kurzzeitigen Nutzung durch Gäste zu markt- und ortsüblichen Bedingungen angeboten wird und sie:

1. im selben Haus liegt, in dem der Eigentümer oder die Eigentümerin seinen beziehungsweise ihren Hauptwohnsitz hat (Einliegerwohnung)
2. nicht auf die persönlichen Bedürfnisse des Eigentümers oder der Eigentümerin zugeschnitten ist und im Rahmen eines strukturierten Beherbergungsbetriebs bewirtschaftet wird.

### **Zweitwohnung ZW**

Eine Zweitwohnung ist eine Wohnung, die weder eine Erstwohnung noch einer Erstwohnung gleichgestellt ist. Nutzung als Ferienwohnung durch Eigentümer

### **Oberirdische Hauptnutzfläche HNF**

Im Baugesuch ist anzugeben, welche Wohnungen als Erstwohnungen gelten (Art. 214 GBR). Gemäss Art. 212 GBR ist in den Mischzonen MK ein Erstwohnungsanteil von 25% und in den Mischzonen MA ein Erstwohnungsanteil von 50% auszuweisen. Der Erstwohnungsanteil gibt an, wieviel Prozent der oberirdischen Hauptnutzfläche eines Gebäudes der Wohnnutzung als Erstwohnung vorbehalten sind. Die oberirdische Hauptnutzfläche berechnet sich gemäss Anhang A113 Abs. 4.